



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verordnung zur Bestimmung des Rentenwerts in der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Bestimmung weiterer Werte zum 1. Juli 2024

Stand vom 26.06.2024 16:20:18 bis 01.07.2024 13:37:46

Angegeben von:

Sozialverband VdK Deutschland e.V. (R001964) am 26.06.2024

Beschreibung:

Zum 1. Juli 2024 legt die Rentenwertbestimmungsverordnung 2024 eine deutliche Erhöhung der Renten um 4,57 Prozent fest und zwar erstmals einheitlich für Ost und West. Der neue aktuelle Rentenwert wurde bundeseinheitlich errechnet und steigt von 37,60 Euro auf 39,32 Euro. Der VdK begrüßt zunächst, dass entgegen der Ankündigung im Rentenversicherungsbericht 2023 die Renten nicht nur um 3,5 Prozent, sondern in West und Ost einheitlich um 4,57 Prozent erhöht werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Rentenwertbestimmungsverordnung 2024 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 19.03.2024

Federführendes Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406260109 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Gremien [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin](#)